

# Amtsblatt

Nummer 1/2  
69. Jahrgang  
Montag, 7. Januar 2013  
Einzelpreis 1,40 €

## Vollzug der Bienenseuchen-Verordnung (Bund) vom 3.11.2004 (BGBl. I S. 2738), geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3499); Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

### Die Stadt Regensburg erlässt folgende Allgemeinverfügung

- I. Mit Allgemeinverfügung der Stadt Regensburg vom 17.10.2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 44 am 31.10.2011, wurde das nachstehend näher bezeichnete Gebiet zum Sperrbezirk wegen der Amerikanischen Faulbrut der Bienen erklärt.

Der Sperrbezirk erstreckte sich beginnend von der südwestlichen Stadtgrenze Zusammentreffen Mattinger Straße/Donautalstraße der Stadtgrenze weiter folgend bis zum Zusammentreffen Erminoldweg/Schwalbenneststraße, diese entlang bis zur Einmündung in die Ziegetsdorfer Straße, dieser nach Norden weiterfolgend über die Lilienthalstraße bis zur Einmündung in die Hermann-Köhl-Straße, in westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Firmengeländes Continental/Infineon/Osram bis zur Killermannstraße, diese in nordwestlicher Richtung entlang einer gedachten Linie bis zur Stadtgrenze Grillplatz Donaupark, der Stadtgrenze in Südrichtung folgend bis zum Anfangspunkt des Sperrgebietes.

Diese Allgemeinverfügung wurde erweitert mit Allgemeinverfügung der Stadt Regensburg vom 10.11.2011, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr. 47 am 21.11.2011 durch Erweiterung des Sperrbezirks wegen der Amerikanischen Faulbrut in nördlicher Richtung auf das nachstehend näher bezeichnete Gebiet. Der Sperrbezirk erstreckte sich beginnend von der südwestlichen Stadtgrenze Zusammentreffen Mattinger Straße/Donautalstraße der Stadtgrenze weiter folgend bis zum Zusammentreffen Erminoldweg/Schwalbenneststraße, diese entlang bis zur Einmündung in die Ziegetsdorfer Straße, dieser nach Norden weiterfolgend über die Lilienthalstraße bis zur Einmündung in die Hermann-Köhl-Straße, in westlicher Richtung bis zur Wernerwerkstraße, dieser und der Messerschmittstraße bis zur Einmündung in den Weinweg, entlang einer nach Süden gerichteten gedachten Linie bis zur Donau, deren nördlichem Ufer entlang bis zur Stadtgrenze bei Flusskilometer 2384, entlang der Stadtgrenze bis zum Anfangspunkt des Sperrgebietes.

- II. Zwischenzeitlich ist die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk erloschen. Die Allgemeinverfügungen der Stadt Regensburg vom 17.10.2011 und 10.11.2011 werden daher aufgehoben.
- III. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.
- IV. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Regensburg, 19.12.2012  
Stadt Regensburg  
Umwelt- und Rechtsamt

Im Auftrag

Gruber  
Ltd. Rechtsdirektor

## Haushaltssatzung der Stadt Regensburg für das Haushaltsjahr 2013

### I.

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO), BayRS 2020-1-1-I hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2012 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

#### § 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 557.660.850 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 155.204.250 € ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit 177.000 € und in den Aufwendungen mit 187.000 €

und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 11.786.600 € ab.

### § 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 250.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 11.786.600 € festgesetzt.

### § 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 56.770.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 23.517.200 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 295 v.H.
  - b) für die Grundstücke (B) 395 v.H.
2. Gewerbesteuer 425 v.H.

### § 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“ wird auf 570.000 € festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

### II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 20.12.2012 Az. 12-1512-R/St-30 erteilt.

### III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 1.039, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, 27.12.2012

Stadt Regensburg

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Umlegung „Holzgartenstraße-Süd“ Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans

(Inkrafttreten des Neuzustands gemäß § 71 BauGB)

Für das behandelte Einlagegrundstück Flst.Nr. 173 und die durch Teilung neugebildeten Grundstücke Flst.Nr. 173 und 173/5 Gmkg. Reinhausen ist der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB am 20. Dezember 2012 unanfechtbar geworden. Der Neuzustand des Zuteilungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände mit der Ordnungsnummer 9, 9/2 und 9/3 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs.

1 BauGB für den behandelten Teilbereich des Umlegungsgebiets der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan enthaltenen Rechtszustand ersetzt. Die im Zuteilungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden für die Grundstücke Flst.Nr. 173 (alt), 173 (neu) und 173/5 Gmkg. Reinhausen gültig.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz des jeweils zugeteilten Grundstücks ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg -Umlegungsstelle- bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung- im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer 324 (neu: 3.056) / III. Stock von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt -Bodenordnung-, D.-Martin-Luther-Str. 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, den 28.12.2012

STADT REGENSBURG

Hans Schaidinger  
Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen

### Die Regensburger Badebetriebe GmbH

Vergabestelle  
Greflingerstraße 22  
93055 Regensburg  
Telefon 0941 601-2171  
Fax 0941 601-2175  
Mail: [einkauf@rewag.de](mailto:einkauf@rewag.de)  
beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

### 1. Offenes Verfahren nach VOB/A

2012-04 – Teilsanierung Westbad  
Regensburg 2012/2013  
VE-04 – Erweiterte Zimmerer- und  
Tischlerarbeiten

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe im EU-Amtsblatt (Simap) Nr. 2012 S 241-396389.

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg**,  
Adolf-Schmetzer-Str. 45  
93055 Regensburg  
Tel. 0941/7961-181  
Fax 0941/7961-112  
E-Mail: [ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de](mailto:ausschreibungen@stadtbau-regensburg.de),  
beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung nachfolgende Gewerke zu vergeben.

### Bauvorhaben in Regensburg:

Modernisierung Siegfriedstraße 1-7,  
Theodor-Storm-Straße 14a  
Submissionen: 5.2.2013

Nachfolgende Arbeiten sind zu vergeben:

- 1.) Fliesenlegerarbeiten
- 2.) Estrich, Bodenlegerarbeiten
- 3.) Schreinerarbeiten – Innentüren
- 4.) Malerarbeiten

Nähere Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen:  
[www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen](http://www.stadtbau-regensburg.de/ausschreibungen)

Regensburg, den 21.12.2012

Stadtbau-GmbH Regensburg

**Die Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A**

12 A 158 – Abbruch- und Rückbauarbeiten DIN 18459

12 A 161 – Beton- und Gerüstbauarbeiten

13 A 001 – Zimmerer-/Dachdecker-/Spenglerarbeiten

13 A 002 – Trockenbauarbeiten

13 A 003 – Wärmedämmverbundsystem

13 A 004 – Bodenbelagsarbeiten

13 A 005 – Putzarbeiten DIN 18350

13 A 006 – Metallbauarbeiten DIN 18360, Innentüren und Fenster

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) und [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)

**Vorankündigung:**

**Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs.3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter [www.ava-online.de](http://www.ava-online.de) sowie [www.regensburg.de/vergaben](http://www.regensburg.de/vergaben)**

**Auftraggeber:**

Stadt Regensburg

Vergabestelle

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg,

Tel.Nr. 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: [vergabestelle@regensburg.de](mailto:vergabestelle@regensburg.de)

---

**Impressum**

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.